

# Versetzung in ein anderes Bundesland

**Beitrag von „yarumai“ vom 25. Mai 2008 16:58**

in nds lassen sie dich erst nach drei jahren gehen. vorher hast du eine versetzungssperre. ich habe selbst einen antrag nach hessen gestellt (aber nach 7 jahren). dem wäre sofort stattgegeben worden. du musst dich um eine schule bemühen oder einen bezirk, der dich direkt anfordert. dann geht es ganz fix. das ist viel wichtiger als persönliches wie eltern betreuen oder mann/kind etc.

die verbeamtung steht außer bei versetzung in länder ohne beamtenstatus (ost länder o berlin)